



Prot. Nr.

Bozen, 02.08.2021

Bearbeitet von:  
Abt.6 Vermögensverwaltung  
Tel. 0471-413060-61-62  
[vermoegensverwaltung@provinz.bz.it](mailto:vermoegensverwaltung@provinz.bz.it)

An die Landtagsabgeordneten  
Frau Brigitte Foppa  
Herr Hanspeter Staffler  
Herr Riccardo Dello Sbarba  
Grüne Fraktion  
Südtiroler Landtag  
Silvius-Magnago-Platz 6  
39100 Bozen

[gruene-fraktion@landtag-bz.org](mailto:gruene-fraktion@landtag-bz.org)

Zur Kenntnis

An die Präsidentin Rita Mattei  
Südtiroler Landtag  
Silvius-Magnago-Platz 6  
39100 Bozen

[praesident@landtag-bz.org](mailto:praesident@landtag-bz.org)

## Landtagsanfrage Nr. 1725/21-XVI vom 05.07.2021 – Dienststellenkonferenz Neubau Kölner Hütte

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete Frau Foppa,  
Sehr geehrter Landtagsabgeordneter Herr Staffler,  
Sehr geehrter Landtagsabgeordneter Herr Dello Sbarba,

in Beantwortung der im Betreff genannten Anfrage teilen wir Ihnen Folgendes mit:

**1. Zu welchem Ergebnis ist besagte Dienststellenkonferenz gekommen? Wir bitten um Aushändigung des Protokolls der Sitzung.**

Das Bewertungsverfahren wird mit einem Gutachten für die Durchführbarkeitserklärung abgeschlossen, das die Dienststellenkonferenz in ihrer abschließenden Sitzung abfasst.

Die Durchführbarkeitserklärung ist die einzige formale Maßnahme, welche von den Leitrichtlinien des Landes in diesem Bereich vorgesehen ist. Sobald diese ausgearbeitet ist, wird sie gerne zur Verfügung gestellt.

**2. Welche Überlegungen, Fakten und Erkenntnisse waren für die Entscheidung der Konferenz wichtig und ausschlaggebend?**

Für die Beantwortung der Frage verweise ich auf die Landesrichtlinien für PPP-Projekte, wo Folgendes festgelegt ist:

*„Das Gutachten betrifft die Durchführbarkeit des eingereichten Vorschlags im Hinblick auf bauliche, urbanistische und umweltbezogene Aspekte, die Qualität des Projekts, die Funktionalität, die Nutzbarkeit des Bauwerks, die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit, die Leistungsfähigkeit, die Betriebs- und Instandhaltungskosten, die Konzessionsdauer, den möglichen Preis (öffentlicher Beitrag), die Fristen für die Fertigstellung der Arbeiten, die anzuwendenden Tarife, die Methoden zur*





*Aktualisierung derselben, die wirtschaftlich-finanzielle Tragfähigkeit des WFP, den Inhalt des Vereinbarungsentwurfs, die Bankfähigkeit, die Aufteilung der Risiken, die Überwachung der Verwaltung durch Informationsflüsse auf computergestützten Plattformen, die vom Auftragnehmer vorbereitet und versorgt werden, die Einhaltung der Eurostat-Vorschriften in Bezug auf die bilanzexterne Verbuchung privater Investitionen, die Erschwinglichkeit durch die Verwaltung und das Fehlen von Hindernissen für die Umsetzung der privaten Investitionen.“*

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat  
Massimo Bessone